

AYA Latin Dance Academy
Rosastr. 9, 79098 Freiburg



UNTERRICHTSVERTRAG: Jahresverträge

Hiermit melde ich mich

Vorname: _____ **Name:** _____

Geb. am: _____

Straße/Nr.: _____ **PLZ/Ort:** _____

Tel.: _____ **E-Mail:** _____

Jahresflatrate: Berechtigt zur Teilnahme an allen Kursstunden.
Laufzeit mind. 1 Jahr für **138 €** pro Monat (Ermäßigt: 128€).

Kursjahr: 1 Kursstunde pro Woche
Laufzeit mind. 1 Jahr für **47€** pro Monat (Ermäßigt 43€).

Beginn: _____

Ich werde den Betrag von: _____ monatlich per **Dauerauftrag** überweisen.

Ich richte einen **Dauerauftrag** ein und überweise die Kursgebühr jeweils zum 1. des Monats.

Bankverbindung

Postbank Stuttgart
IBAN: DE74 6001 0070 0439 8907 02
BIC: PBNKDEFF

Dieser Vertrag gilt ab dem Tag des Eintritts für mindestens 1 Jahr und verlängert sich automatisch, falls nicht 1 Monat vor Ablauf des Vertrages per E-Mail an info@aya-dance.de gekündigt wird.

Die oben sowie umseitig genannten Vertragsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich damit einverstanden.

Freiburg, den _____

Unterschrift Teilnehmer/in _____

Unterschrift AYA: _____

AYA Latin-Dance Academy
Postbank Stuttgart ,
Rosastr. 9, 79098 Freiburg
info@aya-dance.de
0176 - 631 322 83

Bankverbindung
IBAN: DE74 6001 0070 0439 8907 02
BIC: PBNKDEFF

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Die Dauer der Unterrichtseinheit beträgt 55 Minuten.
2. Jeder Teilnehmer unterliegt der Hausordnung und hat den Anweisungen des Lehrpersonals Folge zu leisten.
3. Für Verlust und Beschädigung von mitgebrachter Kleidung, Wertgegenständen und Geld wird durch AYA keine Haftung übernommen. AYA haftet nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit ihrer Beauftragten. Im Falle von höherer Gewalt kann kein Schadenersatz geleistet werden.
4. Ausgehend von ca. 10 unterrichtsfreien Wochen im Jahr werden pro Jahr 42 -44 Unterrichtseinheiten berechnet, auch wenn tatsächlich mehr oder weniger Unterrichtseinheiten stattfinden. Die Beiträge werden bei Abschluss des AYA-Jahres durchgängig, also auch während der Ferien, fällig.
5. Die monatlichen Kursgebühren sind jeweils im Voraus zu entrichten und müssen bis zum 5. Kalendertag eines Monats auf unserem Konto gutgeschrieben sein. Sollte dies nicht der Fall sein, behalten wir uns vor eine 10€ Gebühr zu berechnen.
6. Die Tanzschule behält sich vor, bei zu geringer Kursteilnehmerzahl (bis 4 den Einzelkurs bezahlende Teilnehmer)den Kurs zu stornieren bei Rückerstattung der Kursgebühr für diese Einzelkursbezahler.
7. Verursacht der Schüler durch schuldhaft vertragswidriges Verhalten, insbesondere grobe Verstöße gegen die Regeln des Anstands, die fristlose Kündigung des Vertrags durch die Schule, so ist der Schüler zum Schadenersatz verpflichtet. In einem derartigen Fall wird als Schadenspauschale ein Betrag in Höhe von 80% des bis zum nächstmöglichen ordentlichen Kündigungstermin anfallenden Unterrichtshonorar berechnet. Darüber hinaus kann dem Schüler einer durch ihn schuldhaft verursachten fristlosen Kündigung ein sofortiges Hausverbot erteilt werden.
8. Sachbeschädigungen in Schulräumen werden auf Kosten dessen behoben, der sie verschuldet hat.
9. Seitens der Schule ausfallende Stunden werden entweder nachgeholt oder in Vertretung von einer anderen Lehrkraft abgehalten. Bei Krankheit oder dringender Verhinderung eines Lehrers ist die Schulleitung berechtigt, eine geeignete Vertretung zu stellen.
10. Bei Unterrichtsausfall wegen höherer Gewalt werden nach Wahl der Schule die Unterrichtsstunden nachgeholt oder das bereits geleistete Honorar gutgeschrieben. Schadenersatz wird seitens der Schule nicht geleistet.
11. Bei Einzelkursbelegung können vom Vertragspartner versäumte Stunden innerhalb des angemeldeten Kurszeitraumes in einer anderen Kursstunde nachgeholt werden. Anschließend verfällt der Anspruch.
12. Die Anzahl der Schüler und die Einteilung der Klassen unterliegt ausschließlich der Leitung der Schule bzw. den Dozenten der jeweiligen Kurse.

Der Gerichtsort ist Freiburg i.Br.

Falls einzelne Bestimmungen unserer Allgemeinen Vertragsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sind oder werden, so bleiben diese Bestimmungen im Übrigen voll wirksam. Anstelle der unwirksamen Vereinbarung tritt dann die gesetzliche Regelung.

AYA Latin Dance Academy, Freiburg, den 01.03.2025